

Bestätigung zur Mängelfreiheit der Grundstücksentwässerungsanlage

Markt
Manching



Markt Manching
Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Ansprechpartner:

Kläranlage Manching
Hr. R. Selbmann
Paarstr. 15, 85077 Manching
Tel.: 0172/8206148
Rathaus / Finanzverwaltung
Hr. K. Ambach
Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching
Tel.: 08459/85-33

Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage auf Mängelfreiheit gemäß § 11 der Entwässerungssatzung (EWS)

Name, Vorname Eigentümer:	
Objekt, Lage:	
Objekt, Fl.Nr., Gemarkung	
	Prüfdatum

Hiermit wird durch das nachstehend unterzeichnende Unternehmen Folgendes erklärt:

1. Alle Anforderungen zur fachlichen Eignung gemäß § 3 Nr. 13 EWS werden erfüllt.
2. Nicht an der Bauausführung beteiligt war.
3. Auf dem oben genannten Grundstück wurde die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltende Grundstücksentwässerungsanlage (inkl. Messschächte und Grundstücksanschlüsse, soweit nicht Bestandteile der öffentlichen Einrichtung) als Sichtprüfung und Dichtheitsprüfung gemäß DIN 1610 in Verbindung mit dem Entwurf des Arbeitsblattes DWA-A 139 geprüft. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt und somit wird die Mängelfreiheit der Grundstücksentwässerungsanlage bestätigt.

Ort, Datum

(Firmenstempel)

Prüfer

Erklärung des Grundstückseigentümers:

Dokumentation und Berichte zur Prüfung werde ich aufbewahren und auf Anforderung dem Markt Manching zur Einsicht übergeben.

Störungen und Schäden werde ich gemäß § 12 Abs. 2 EWS umgehend dem Markt Manching anzeigen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine auf Mängelfreiheit geprüfte Entwässerungsanlage Voraussetzung für die Montage des Wasserzählers ist. (Beschluss Marktgemeinderat v. 23.11.2017)

Ich werde die Grundstücksentwässerungsanlage lt. § 12 EWS wiederkehrend auf Mängelfreiheit überprüfen lassen.

Datum

Unterschrift Eigentümer

Telefon (tagsüber)